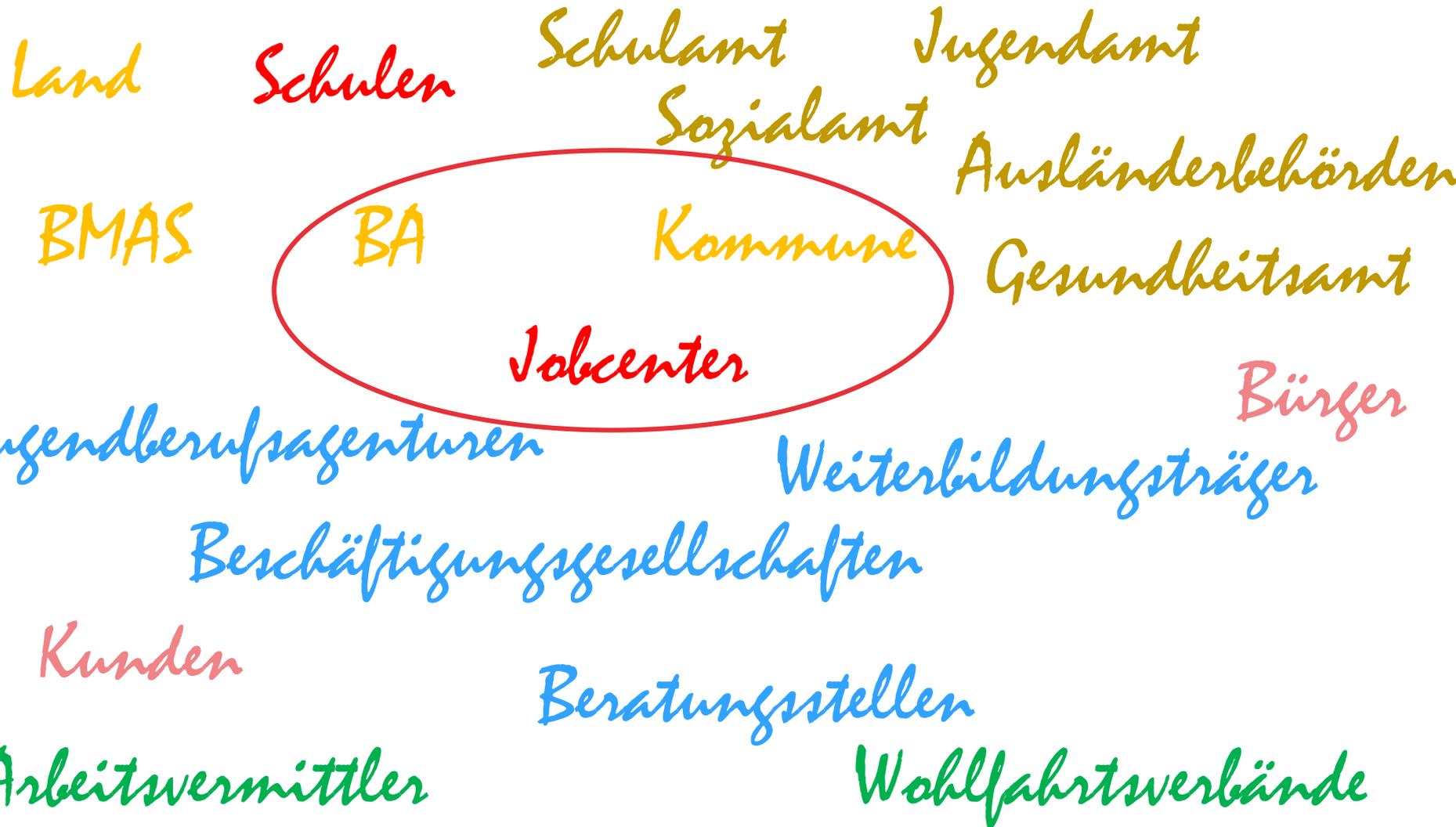




Rechtskreisübergreifende Kooperation im kommunalen Handlungsrahmen
Lernnetzwerktreffen Kommunale Präventionsketten
am 4.09.2018 in Essen

Prof. Dr. Stephan Grohs
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Land Schulen Schulamt Jugendamt
Sozialamt
Ausländerbehörden
BMAS BA Kommune Gesundheitsamt
Jobcenter
Jugendberufsagenturen Weiterbildungsträger
Bürger
Beschäftigungsgesellschaften
Kunden
Beratungsstellen
Arbeitsvermittler Wohlfahrtsverbände



Agenda

- » Warum Kooperation im und ums SGB II und III in kommunalen Präventionsketten?
- » Grundsätzliches zur Kooperation: Begriffe, Formen, Herausforderungen
- » Institutionelle Eigenlogiken im Feld SGB II und III
- » Erfolgsfaktoren rechtskreisübergreifender Kooperation im kommunalen Handlungsrahmen

Warum Kooperation im und ums SGB II/III?

- » Rechtliche Kooperationsgebote: Örtliche Zusammenarbeit nach § 18 SGB II und § 9 Abs. 3 SGB III
- » **Sachliche Kooperationsanforderungen: Funktionale Kooperation**
 - › Schnittstellenprobleme
 - › Lückenprobleme: „Unterregelte“ Sachverhalte
- » Normative Kooperationen
 - › Schaffung von Legitimität

Sachliche Kooperationserfordernisse

- » Lebenslagen liegen oft „quer“ zu administrativen Grenzen
- » Sektoralisierung der Behörden, Träger und Einrichtungen entlang der großen Sozialgesetzbücher (z.B. BA, Jobcenter, getrennte Jugend-, Sozial-, Schulverwaltungs- und Gesundheitsämter).
- » Diese versäulten Strukturen sind nur bedingt für die neuen Anforderungen geeignet. Viele neuen Herausforderungen und Aufgaben liegen quer zu diesen Strukturen; genannt seien hier nur die Herausforderungen des **demographischen Wandels**, der **Integration von Migranten**, der sich **wandelnden Familienstrukturen** sowie der **sozialräumlichen Segregation**
- » Doppelstrukturen und Intransparenz
- » Versorgungslücken und „Verschiebebahnhöfe“ zwischen Behörden und Trägern

SGB II/ III in lokalen Präventionsketten

Direkt:

- » Leistungsträger SGB II für Kinder und Jugendliche
 - › Bildung und Teilhabe
- » Übergang Schule-Ausbildung bzw. Beruf und arbeitslose Jugendliche
 - › § 16 Abs. 1 SGB II bzw. §§ 29-31 SGB III Berufsberatung
 - › § 16 Abs. 1 SGB II bzw. § 33 und § 48 SGB III Berufsorientierung
 - › § 35 SGB III Vermittlungsleistungen
 - › § 16 Abs. 1 SGB II bzw. § 40 SGB III Unterrichtung über freie Ausbildungsstellen
 - › § 16 Abs. 1 SGB II bzw. § 44 SGB III Vermittlungsbudget

Indirekt:

- » Leistungsträger für Eltern und andere Erziehende
 - › § 8 SGB III Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - › § 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen (insb. Kinderbetreuung)
 - › § 24 SGB II Abweichende Erbringung von Leistungen
 - › § 21 Abs. 6 Mehrbedarfe

Typische Schnittstellenprobleme ums SGB II/III

- » Gesundheitliche Probleme, Sucht, Prävention, Rehabilitationsleistungen
- » Schuldenproblematik
- » Berufsberatung und Jugendberufshilfe
- » Arbeitsmarktintegration Geflüchteter
- » BuT-Leistungen

Was verstehen wir überhaupt unter Kooperation?

Kooperative Aufgabenerfüllung besteht im Aushandeln von Problemlösungen oder Leistungen zwischen Bürgern, Interessengruppen oder auch Organisationen innerhalb des öffentlichen Sektors einerseits und den für eine Aufgabe zuständigen staatlichen Institutionen andererseits“ (Benz 1994: 37)

- » Kooperation im engeren Sinne setzt Freiwilligkeit voraus
- » Aushandeln erfordert Handlungsspielräume
- » Kooperation zwischen flexiblen Netzwerken und „Neokorporatismus“

Grundprobleme der Kooperation

- » Individuelle Rationalitäten führen zu kollektiv irrationalen Lösungen
- » Freiwilligkeit und „Defektion“: Frage der Macht
- » Informationsasymmetrien: Frage des Vertrauens
- » Frage der Möglichkeit des Interessenausgleichs: „Investitionen“ und der Schatten der Zukunft
- » Kooperation braucht Raum und Zeit, insbesondere bei anspruchsvollen Lösungen

Wodurch kann Kooperation hergestellt werden?

Modus der Kooperation	Vorteile	Nachteile
Interessenausgleich:	<ul style="list-style-type: none"> • Positionserhalt für alle Beteiligten (Handlungsspielräume können gering bleiben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Machtungleichheiten werden verfestigt • Anfällig für Täuschung und Taktik • Externalisierung neg. Effekte
Kompromissfindung	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Interessenanpassung • Kooperationsstabilisierend 	<ul style="list-style-type: none"> • Machtanfällig (Asymmetrien) • Wenig Innovation • Begrenzung des Lösungsraums
Problemlösung und Verständigung	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung von Interessenkonflikten • Erweiterung des Lösungsraums • Innovative Lösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anspruch an Vertrauen und notwendige Handlungsspielräume

Kooperationsschranken im Feld SGB II/III

- » Institutionelle Versäulung entlang der einzelnen Sozialgesetzbücher
- » Defizit- und Einzelfallorientierung der Sozialgesetzbücher: Konkret: Hilfebedürftigkeit im SGB II und Leistungsanspruch im SGB III
- » Verbot von Mischverwaltung und Mischfinanzierung: Kompetenznormen GG Art. 83 ff.
- » Fehlende Anreize zur Vorbeugung in Steuerungsarchitekturen (Fall versus Nicht-Fall)
- » Institutionelle Konkurrenz BA – Kommunen und andere Träger
- » Verwaltungskulturen und -stile

Evaluation der Aufgabenträgerschaft im SGB II

Evaluation I: BMAS

Argen

- Besserer Zugang zum Vermittlungssystem der BA
- Bessere Vermittlungsleistungen in den ersten Arbeitsmarkt
- Governance-Probleme
- Schnittstellenprobleme bei sozialintegrativen Leistungen

Option

- Bessere Koordination mit anderen Hilfesystemen
- Bessere Integration in den zweiten Arbeitsmarkt
- Uneinheitliche Aufgabenwahrnehmung

Evaluation II: ISE

Argen

- Governance-Probleme
- Schnittstellenprobleme bei sozialintegrativen Leistungen
- Besserer Zugang zum Vermittlungssystem der BA

Option

- Einheitliche Ressourcen und Personalverantwortung
 - Bessere Koordination mit anderen Hilfesystemen
 - Bessere Kontrolle durch kommunale Organe
- Größere Flexibilität

Zielsystem für das SGB II

Steuerungsziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
Kennzahl	Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
Ergänzungsgrößen	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung • Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten • Durchschnittliche Zugangsrate der ELB • Durchschnittliche Abgangsrate der ELB 	<ul style="list-style-type: none"> • Quote Eintritte in geringfügige Beschäftigung • Quote Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung • Nachhaltigkeit der Integration • Integrationsquote der Alleinerziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote der LZB • Aktivierungsquote der LZB • Durchschnittliche Zugangsrate LZB • Durchschnittliche Abgangsrate LZB

Planungsprozess und Zielvereinbarungen im SGB II

Option (zkT)

ZV
BMAS - Land



ZV
Land - zkT

Gemeinsame
Einrichtung (gE)

ZV
BMAS – BA (Z)

ZV
BA (Z) – BA(RD)

ZV
BA (RD) - AA

ZV
AA - gE

Förderliche Faktoren für Kooperation

- » Handlungsspielräume (gE vs. zkT)
- » Verlässliche Strukturen zur Zusammenarbeit
- » Kontinuität auch in personeller Hinsicht
- » Vertrauensbildung
- » „Kooperationsunternehmer“ : Moderatorenrolle

Kooperation verbessern, aber wie?

- » Übergreifende Handlungsorientierungen entwickeln: Lokale Leitbilder und Foren
- » Von Einzelprojekten zu übergeordneten Kooperationsarrangements („Collaborative Governance“)
- » Austausch im Feld verstetigen: Ansprechpartner schaffen und personelle Kontinuität wahren
- » Professionalisierung Fachkräfte
- » Kooperation statt Konkurrenz: Kostendruck reduzieren
- » Qualitätsstandards entwickeln
- » Gegenwärtige Chancen nutzen: Öffnung der BA durch Integration von Geflüchteten, Jugendberufsagenturen und Teilhabegesetz
- » Örtliche Verhältnisse berücksichtigen und gestalten

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Prof. Dr. Stephan Grohs
Lehrstuhl für Politikwissenschaft
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
D-67346 Speyer

E-Mail: grohs@uni-speyer.de

Web: <http://www.uni-speyer.de/grohs>